

AZV „Wilde Sau“

Infos & Amtliches

Ausgabe 04/2017 · erscheint am 22.12.2017

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ Klipphausen • Tharandt • Wilsdruff

■ Aus dem Inhalt...

Bekanntgabe zum Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses 2016 des AZV „Wilde Sau“ 2

Berichte aus der 5. Verbandsversammlung vom 28.09.2017 und der 6. Verbandsversammlung vom 07.12.2017 des AZV „Wilde Sau“ 2

Rückblick der Stadtentwässerung Dresden GmbH zum Betriebsgeschehen in den technischen Anlagen des AZV „Wilde Sau“ im Jahr 2017 3

Abwasserüberleitung KA Klipphausen – KA Kaditz 5

Dezentrale Abwasseranlagen im Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ 6

IMPRESSUM

Herausgeber:

Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff – Verbands-
vorsitzender Andreas Clausnitzer;
Verantwortlich für den amtlichen
Teil: Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff, Löbtauer
Straße 6, 01723 Wilsdruff,
Telefon 035204/60530
Mail: post@azv-wilsdruff.de
Internet: www.azv-wilde-sau.de
Druck: Riedel – Verlag & Druck KG,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau OT Ottendorf

**Das nächste Amtsblatt
erscheint am
30.03.2018**



*Gemeinsam Lebens- und
Umweltqualität verwirklichen...*

■ Bekanntmachung zum Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses 2016 des AZV „Wilde Sau“

■ 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Die Verbandsversammlung des AZV „Wilde Sau“ hat am 07.12.2017 den von der Concredis Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt.

■ 2. Bekanntgabe des Jahresabschlusses

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 beträgt 44.401.952,71 Euro. Das Jahresergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 beläuft sich auf 353.122,58 Euro. Das Jahresergebnis 2016 in Höhe von 353.122,58 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Verbandsvorsitzenden sowie dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

■ 3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 4) des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“, Wilsdruff, unter dem Datum vom 22. Juni 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“, Wilsdruff, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

■ 4. Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 02.01. bis 11.01.2018 während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des AZV „Wilde Sau“, Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff ausgelegt.

Wilsdruff, 11.12.2017

Andreas Clausnitzer (Siegel)
Verbandsvorsitzender

■ Berichte aus der 5. Verbandsversammlung vom 28.09.2017 und der 6. Verbandsversammlung vom 07.12.2017 des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“

Der Bau der Abwasserüberleitung nach Dresden – Kaditz und die damit verbundene Vergabe der Leistung in einzelnen Baulosen, ist ein Thema in allen Verbandsversammlungen des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ im Jahr 2017. In der 5. und 6. Verbandsversammlung standen die Baulose „Geschlossener Rohrbau“ und „Bau in der Gemarkung Unkersdorf bis zur A 17“ zur Vergabe auf der Tagesordnung. Der Beschluss erfolgte einstimmig. Somit wurden in diesem Jahr bereits sieben der insgesamt 17 Baulose für die Abwasserüberleitung und den Umbau der KA Klipphausen per Verbandsbeschluss vergeben.

Zum Jahresabschluss 2016 des Verbandes wurde am 07.12.2017 der nachfolgende Beschluss in der Verbandsversammlung gefasst:

- den vorliegenden Jahresabschluss 2016 auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung festzustellen,
- das Jahresergebnis in Höhe von 353.122,58 € auf neue Rechnung vorzutragen,

- dem Verbandsvorsitzenden sowie dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ für das Jahr 2018 lagen als Entwurf ab dem 14.11.2017 für 7 Arbeitstage in der Geschäftsstelle aus. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist am 23.11.2017 wurden der Wirtschaftsplan und die dazu gehörige Haushaltssatzung mit Anlagen einstimmig von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die aufgestellten Jahresabschlüsse des Verbandes müssen jedes Jahr von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft werden. Die Bestellung des Wirtschaftsprüfers erfolgt nach einem Auswahlverfahren. Der Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ hat von 3 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Angebote für die Prüfungsleistungen abgefordert und sich nach eingehender Prüfung für den wirtschaftlichsten Anbieter entschieden. In der Verbandsversammlung wurde einstimmig die Beauftragung der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 beschlossen.

■ Rückblick der Stadtentwässerung Dresden GmbH zum Betriebsgeschehen in den technischen Anlagen des AZV „Wilde Sau“ im Jahr 2016

Seit nunmehr 3 Jahren ist die Stadtentwässerung Dresden GmbH für die Betriebsführung der abwassertechnischen Anlagen im Gebiet des AZV „Wilde Sau“ zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem regelmäßige Anlagenwartungen, Reparaturen sowie die Pflege der Grünflächen des Abwasserzweckverbandes Wilde Sau. Auch im nun fast abgelaufenen Jahr 2017 erfolgte die sichere und stabile Ableitung der Abwässer im Gebiet des Abwasserzweckverbandes sowohl während der Regelarbeitszeit als auch im Rahmen des Bereitschaftsdienstes. Der Anlagenbetrieb erfolgte überwiegend reibungslos und zuverlässig, Durch die eingesetzte Datenübertragungs- und Leittechnik und die Organisation der Störungsbeseitigung wurden Unregelmäßigkeiten schnell erkannt und beseitigt. Zur Aufgabenerfüllung wurden auch 2017 ortsansässige Fachfirmen aus dem Gebiet des AZV eingebunden.

■ KA Klipphausen

Für die Kläranlage (KA) Klipphausen geht das voraussichtlich letzte komplette Betriebsjahr seinem Ende entgegen. Am 23.10.2017 fand der feierliche „1. Spatenstich“ zu ihrem Umbau in ein Überpumpwerk statt, welches ab Ende 2018 dann alle Abwässer nach Dresden fördern soll. Die Wartungstätigkeiten auf der KA erfolgen somit unter dem Vorzeichen, nur noch das Nötigste zu tun, um den Betrieb bis zu diesem Zeitpunkt aufrechtzuerhalten. Gleichwohl gilt es, die gesetzlichen Vorgaben zur Abwasserreinigung bis zum letzten Betriebstag einzuhalten. Technische Probleme traten im Zulaufbaupumpwerk der KA auf. Der Verschleiß an den Förderschnecken war stärker als erwartet vorangeschritten. Die Zulaufschnecken wurden deshalb ausgebaut, um den notwendigen Reparaturaufwand abschätzen zu können. Es erfolgte danach eine Notreparatur, die sich aber bis heute als erfolgreich erwiesen hat.



Ausbau der Zulaufschnecken auf der KA Klipphausen

hochgefahrte Räumschilder im Nachklärbecken



Des Weiteren wurden die Sandförderpumpe im Sandfang erneuert und die Beckenkronen der Belebungsbecken durch die Firma Drebbau saniert. An den Nachklärbecken der Anlage erfolgte die turnusmäßig notwendige Instandsetzung der Räumschilder.

■ Kläranlage Limbach

Die elektro- und maschinentechnische Ausrüstung der KA Limbach wies einige Mängel auf. Nach einer mehrmonatigen Planungs- und Abstimmungsphase wurden am 17.10.2017 Schaltschrank und Belüfter der Kläranlage erneuert. Zudem wurde die Anlage entsprechend den gesetzlichen Explosionsschutzbestimmungen umgebaut.

■ Pumpwerksbetrieb

Beim Betrieb der Abwasserpumpwerke (APW) traten auch im Jahr 2017 eine Vielzahl von Störungen auf, die aber allesamt im Rahmen des Störungsmanagements des Betriebsführers ohne nennenswerte Folgen für die Abwasserentsorgung und die Umwelt verliefen. Des Weiteren erfolgten eine umfangreiche Zustandsanalyse zur Instandsetzung der Pumpwerke sowie die Maßnahmenplanung für die Jahre 2017 bis 2020. Daraus resultierend wurde im Jahr 2017 mit der Erneuerung des Pumpwerkes „Zu den Kleingärten“ in Kesseldorf begonnen. Rohrleitungen im Pumpwerk und die Abdeckung wurden bzw. werden erneuert.

Bereits abgeschlossen wurde die Maßnahme im Pumpwerk Sachsenallee (ebenfalls Kesseldorf), bei der die Gasdichtheit der im Gebäude liegenden Vorlageöffnung hergestellt wurde, sodass das Pumpwerk nunmehr den Anforderungen des Explosionsschutzes entspricht. Im Pumpwerk Schulberg in Mohorn erfolgt im November die Erneuerung der maschinentechnischen Ausrüstung.

■ Regenbecken

Die 21 Regenbecken des Verbandsgebietes wurden regelmäßigen Betriebsprüfungen nach Starkregen, mindestens aber vierteljährlichen Kontrollen, unterzogen. Zudem erfolgte die Wartung der maschinentechnischen Ausrüstung. Die Bewirtschaftung der Rasenflächen und Gehölzpflegearbeiten erfolgten durch den Betriebsführer bzw. Firma Krasulsky. Reparaturen/Umbauarbeiten an Schiebern, Vergitterungen und Zäunen erfolgten an vier Regenbecken in Grumbach und Kesseldorf.

Für die Wiederherstellung des vollen Stauvolumens des Regenbeckens 13 in Kesseldorf, zwischen Zschoner Ring und Steinbach, erfolgte im Jahr 2017 die Ausschreibung und Leistungsvergabe. Den Zuschlag erhielt die Firma GLF, Garten- und Landschaftsbau Dresden GmbH, der Baubeginn steht noch aus und ist witterungsabhängig.

■ Kanalnetz

Durch die vertraglich gebundene Fa. Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH wurden im Auftrag des Betriebsführers 2,7 km Kanalnetz gereinigt und mit einer Kamera untersucht (Stand 01.11.17). Zusätzlich setzte der Betriebsführer auf einer Strecke von 2,3 km Kanalnebel zur Feststellung von Fehlanbindungen ein. Dabei wird künstlicher, unschädlicher Nebel in den Kanal eingeleitet. Über den Austrittsort des Nebels wurden mehrere Falschanschlüsse ermittelt. Die betroffenen Eigentümer wurden informiert. Bei Bedarf berät die Stadtentwässerung Dresden GmbH zu Notwendigkeit und Möglichkeiten der Entflechtung von Abwasserleitungen auf dem Grundstück.

Die derzeit im Verbandsgebiet erfassten 3.877 öffentlichen Schächte (Vorjahr: 3.613 Stück) wurden im bisherigen Betriebsführungszeitraum fast komplett inspiziert, die Schmutzfänger gereinigt sowie etwaige Schäden festgestellt. Auf der Grundlage dieser umfassenden Schachtinspektion erfolgt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des

AZV sukzessive die Instandsetzung der Schächte. Im Jahr 2016 wurden 20 Abdeckungen, im Jahr 2017 bislang 12 Abdeckungen repariert.

■ Abwasser aus Industrie und Gewerbe

Gewerbliche Abwässer können Stoffe enthalten, welche die Abwasserableitung und -behandlung beeinträchtigen. Störungen, aber auch erhöhte Betriebsaufwendungen, beispielsweise durch im Kanal abgelagerte Feststoffe und Fette, können die Folge sein. So besteht die berechnete Forderung, dass Gaststätten, Fleischer und Großküchen ihr fetthaltiges Abwasser vor der Einleitung vorbehandeln müssen. Dieses und auch das Abwasser anderer relevanter Unternehmen wird durch den Betriebsführer kontrolliert. Bei Auffälligkeiten wird zeitnah das direkte Gespräch mit den Verantwortlichen gesucht, um Probleme möglichst schnell und unbürokratisch zu beheben. Im Jahre 2016 wurden allerdings keine gravierenden Überschreitungen der einzuhaltenden Grenzwerte festgestellt. Und so stand die fachliche Beratung und Betreuung der derzeit 85 im Kataster geführten Unternehmen im Fokus.

Symbolischer 1. Spatenstich am 23.10.2017 auf der Kläranlage Klipphausen



v.l.: Gerold Mann (Bürgermeister von Klipphausen), Ralf Rother (Bürgermeister von Wildruff), Andreas Clausnitzer (Verbandsvorsitzender), Ralf Strothteicher (Techn. Geschäftsführer Stadtentwässerung Dresden GmbH) und Silvio Zieseimer (Bürgermeister von Tharandt).

Der AZV „Wilde Sau“ und die Stadtentwässerung Dresden GmbH wünschen allen Leserinnen und Lesern besinnliche Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr!

Sollten Störungen im Abwassernetz auftreten, stehen Mitarbeiter der Stadtentwässerung Dresden für Sie unter der Telefonnummer 0351 822-2222 bereit.

■ Abwasserüberleitung KA Klipphausen – KA Kaditz

In loser Folge möchten wir an dieser Stelle über den weiteren Fortschritt und besondere bzw. herausragende Planungsdetails bei der Umsetzung der Abwasserüberleitung von der KA Klipphausen bis zur Kläranlage Kaditz berichten.

Mit dem im Oktober durchgeführten 1. Spatenstich konnten wir auch öffentlichkeitswirksam dokumentieren, dass nunmehr die bauliche Umsetzung der Abwasserüberleitung schärfere Konturen annimmt. Durch die beauftragte Planungsgemeinschaft ist der insgesamt 12,5 km Druckleitungsabschnitt in einzelne Baulose bzw. Bauabschnitte unterteilt worden. Um eine gegenseitige Beeinflussung und Behinderung auszuschließen, sind unterschiedliche Bauabläufe entwickelt worden. Die insgesamt 10 Teilvorhaben werden im Zeitraum bis zum Oktober 2018 umgesetzt.



Für alle bereits sichtbar, begannen die Arbeiten zur Druckleitungsverlegung auf der Hühndorfer Höhe in Höhe des Kreisverkehrs bereits im September 2017. In der Gesamtkoordinierung gelang uns hier mit der Stadtverwaltung Wilsdruff die Umsetzung des koordinierten Bauens in Bezug auf die Erneuerung und Wiederherstellung des Straßenbelages.

Aber auch auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden bauen wir als AZV gemeinsam mit dem Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen eines komplexen Bauvorhabens die Zschonergrundstraße aus. Dieses gemeinsame Bauen lässt Synergien entstehen, die sich für alle beteiligten Bauherren finanziell positiv auswirken.

Aber auch außerhalb von öffentlichen Straßen begannen bereits die Arbeiten zur Leitungsverlegung. Bereits mit der vollzogenen Ernte wurden die von der Druckleitungsverlegung betroffenen Areale abgesteckt und nicht wieder bestellt, um landwirtschaftliche Schäden aus diesen Arbeiten zu minimieren. Zunächst werden mit den erforderlichen Baustreifen abschnittsweise die Voraussetzungen zur Leitungsverlegung geschaffen. Der Mutterboden wird hierfür zunächst separat abgeschoben und gelagert bevor die Baustraße errichtet werden kann.

Die letzten Druckleitungsabschnitte hierzu werden noch in 2017 submittiert und die Vergabe hierfür vorbereitet. Dies mit dem Ziel, eine betriebsfertige Druckleitung ab 10/2018 vorzufinden.



Was wäre die Druckleitung ohne Pumpwerk? Die Vorbereitungen für die Vergabe der Bauleistungen für den 1. Umbauabschnitt auf der Kläranlage Klipphausen sind bereits auch in vollem Gange. Mit aufotener Witterung ab 03/2018 sollen auch hier die Arbeiten beginnen. Die dann auch für 10/2018 geplante Fertigstellung des Pumpwerkes gewährleistet dann mit der ebenfalls stehenden Druckleitung die Aufnahme des Probetriebes der Überleitung. Mit Abschluss des Probetriebes ab 01/2019 kann der Umbau der Beckenanlage der Kläranlage Klipphausen beginnen. Die vorhandene Beckengruppe wird zukünftig Teil des Steuerungskonzeptes des Überleitungspumpwerkes darstellen und helfen, die Schwankungen im Kläranlagenzulauf zu puffern.

■ Dezentrale Abwasseranlagen im AZV „Wilde Sau“

■ Grundlagen

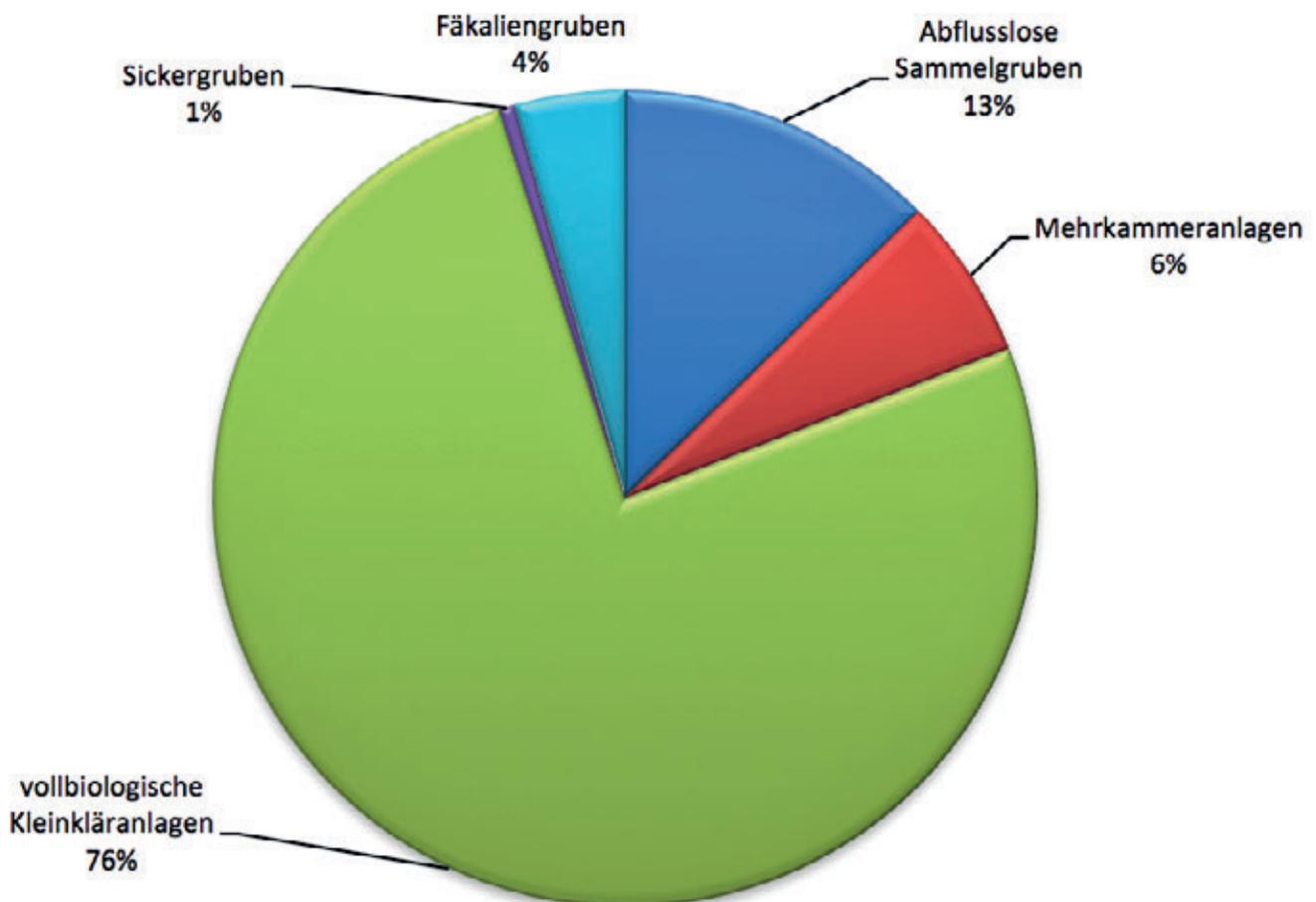
Seit dem 01.01.2012 ist die Stadtentwässerung Dresden GmbH (SEDD) mit der Entsorgung von Fäkalschlamm und Abwasser aus den dezentralen Anlagen im Satzungsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ beauftragt. Ein weiterer Bestandteil dieser Aufgabe ist die Überwachung gemäß Sächsischer Kleinkläranlagenverordnung (KKA-VO). Diese Aufgabe wird auch im Jahr 2018 von der SEDD fortgeführt.

■ Anlagentypen im AZV „Wilde Sau“

Die vorhandenen dezentralen Abwasseranlagen werden in folgende fünf Kategorien unterteilt:

- abflusslose Sammelgruben, in welche Grau- und Schwarzwasser eingeleitet werden
- abflusslose Sammelgruben, in welche nur Fäkalien eingeleitet werden (Fäkaliengruben)
- Sickergruben für Grauwasser
- vollbiologische Kleinkläranlagen (Anlagen, die dem Stand der Technik entsprechen) mit Überlauf
- Mehrkammersysteme mit Überlauf

Anlagentypen im Verbandsgebiet Wilsdruff



Übersicht der Anlagentypen im Verbandsgebiet AZV „Wilde Sau“ (Stand 20.10.2017)

Aus dieser Statistik wird ersichtlich, dass ca. $\frac{3}{4}$ der Anlagen im Verbandsgebiet vollbiologische Kleinkläranlagen sind. Das bedeutet einen deutlichen Anstieg in diesem Sektor, denn im Jahr 2013 gab es nur ca. 30 % vollbiologische Anlagen. Aufgrund dieser Entwicklung ist der Anteil an Mehrkammeranlagen von 34 auf 6 % zurückgegangen.

Die weiteren Aufgaben der Stadtentwässerung Dresden GmbH

Die weiteren Tätigkeiten der SEDD leiten sich aus den aktuellen gesetzlichen Gegebenheiten ab.

Im Einzelnen beinhaltet das Aufgabenspektrum der SEDD folgende Tätigkeiten:

- Abforderung und Kontrolle der Wartungsprotokolle
- Überwachung der Regelentsorgung von Abwasseranlagen
- Einsichtnahme in das Betriebstagebuch
- Sichtkontrolle und Beurteilung des Bauzustandes
- Dokumentation von Mängeln und Informationen an die Bürger zur Behebung der Mängel
- Dokumentation der Überwachung
- Beratung von Grundstückseigentümern zur Errichtung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben
- Wartung von Kleinkläranlagen
- Abnahmen von neugebauten Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben

■ Hinweise an Betreiber einer dezentralen Abwasseranlage

Die Betreiber einer vollbiologischen Anlage werden darauf hingewiesen, dass sie ein fachkundiges Unternehmen mit der Wartung beauftragen müssen. Die Wartung muss im vorgegebenen Rhythmus durchgeführt werden. Das bedeutet in der Regel 2x jährlich im Abstand von ca. sechs Monaten. Ein fachkundiges Wartungsunternehmen misst bei jeder Wartung den Schlamm Spiegel in der Vorklärung und vermerkt ihn auf dem Protokoll. Das ist sehr wichtig, da anhand des Schlamm Spiegels entschieden wird, ob eine Entsorgung notwendig ist. Um den Entsorgungszyklus nachverfolgen zu können, muss auf jedem Wartungsprotokoll der Schlamm Spiegel vermerkt werden. Betreiber einer abflusslosen Sammelgrube sind laut §19 Absatz 3 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ verpflichtet, die Entsorgung spätestens anzuzeigen, wenn die ASG auf 50 cm unter Zulauf angefüllt ist.

Das Amtsblatt des AZV „Wilde Sau“ erscheint vierteljährlich, jeweils zum Ende des Quartals und liegt an Verteilstellen zur Mitnahme aus. Darüber hinaus ist das Amtsblatt jederzeit zu den angegebenen Öffnungszeiten oder auf Anfrage in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ erhältlich.

Wilsdruff: AZV „Wilde Sau“, Löbtauer Straße 6, Stadtverwaltung, Nossener Straße 20

Grumbach, Landbäckerei Friedrich, August-Bebel-Straße 1a,

Braunsdorf, Bäckerei Franke, Lindenstraße 3,

Oberhermsdorf, Bäckerei Goldbach, Hauptstraße 1,

Kleinopitz, Bäckerei Goldbach, Tharandter Straße 23,

Kesselsdorf, Rathaus, Am Markt 1,

Kaufbach, Bäckerei Schilling, Oberstraße 50,

Limbach, Bäckerei Brauer, Hauptstraße 25

Blankenstein, Kiga Blankenstein, Kirchweg 4,

Mohorn, Geschenk-Ideen Dürsel, Freiburger Straße 6, St.-Michaelis

Apotheke, Freiburger Straße 79,

Herzogswalde, Getränkemarkt Lucius Landbergblick,

Helbigsdorf, Bäckerei Schober, Obere Dorfstraße 4,

Klipphausen, Gemeindeverwaltung, Talstraße 3,

Pohrsdorf, FFW-Gerätehaus, Dorfstraße 69

Wichtige Telefonnummern | Erreichbarkeiten

■ Störungen in öffentlichen Abwasseranlagen Stadtentwässerung Dresden GmbH

Tel: 0351 8222222

■ Entsorgung von Abwasser und Klärschlamm aus dezentralen Abwasseranlagen:

Enno Fischer GmbH & Co. KG, Radebeul

Tel: 0351 8302662

Fax: 0351 8336366

■ Auskünfte zum technischen Betrieb dezentraler Abwasseranlagen Stadtentwässerung Dresden GmbH

Tel: 0351 8224262

Fax: 0351 8223154

■ Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr

Nach Vereinbarung an allen Wochentagen

■ Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff

Telefon: 035204 60530

Fax: 035204 48212

Mail: post@azv-wilsdruff.de www.azv-wilde-sau.de

In der Zeit vom 27.12.2017 bis 29.12.2017 ist die Geschäftsstelle des AZV „Wilde Sau“ in der Löbtauer Str. 6 in Wilsdruff geschlossen. Ab 02.01.2018 sind wir wieder erreichbar.

Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Klipphausen, Pohrsdorf, Wilsdruff

Abwasser – Anmeldung

Erstmitteilung

Änderungsmitteilung Eigentümer

zentral

dezentral

wird vom Abwasserzweckverband ausgefüllt

Anmeldung zum _____ . 2 0
Einleitbeginn / Anmeldedatum

Trinkwasser-Kundennummer

Grundstück:

Straße, Haus-Nr.

PLZ _____
Ort

Flurstück _____
Gemarkung

Anschrift des Grundstückseigentümers:

Anrede _____
Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Übernahmedaten des Grundstücks
(Hauswasserzähler)

Zählernummer _____
Zählerstand _____
Ableседatum

Bezug aus Eigenversorgungsanlagen
gem. § 43 AbwS (Brunnen, etc.)

Anschrift für Gebührenbescheid:
(falls abweichend zur Anschrift des Eigentümers)

Anrede _____
Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ _____
Ort

Regenwasserableitung über öffentlichen Kanal:

ja
nein

Ort _____
Datum _____
Unterschrift d. Grundstückseigentümers

Verbandsvorsitzender
Herr Andreas Clausnitzer

Geschäftsstelle AZV
Löbtauer Str. 6
01723 Wilsdruff

Tel. 03 52 04/6 05 30
Fax 03 52 04/4 82 12
E-Mail: post@azv-wilsdruff.de